

## Was kostet meine standesamtliche Hochzeit?

Die Kosten einer standesamtlichen Trauung lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen Einzelfragen ab, z.B. wie viele Urkunden Sie benötigen, ob Sie ein Stammbuch der Familie wünschen oder nach der Trauung einen kleinen Sektempfang planen.

Zu Ihrer Information ein Auszug aus den Standesamtsgebühren:

- Prüfung der Ehefähigkeit
  - nach deutschem Recht 55,00 Euro
  - bei Beachtung ausländischen Rechts zus. je Verlobten 30,00 Euro
- Eheurkunde 12,00 Euro
- Stammbuch der Familie 25,00 Euro bis 45,00 Euro
- Trauung außerhalb der Öffnungszeiten 100,00 Euro
- Gebühren für Trauräume außerhalb des Rathauses Treuchtlingen bzw. Solnhofen **ab 2025:**
  - Erkerzimmer im Stadtschloss – Gebühr 100,00 € \*
  - Kulturzentrum Forsthaus, Dachgeschoss - Gebühr 175,00 €
  - Burg Treuchtlingen (Burghof, -stube, -turm) - Gebühr 100,00 € \*\*
  - Pavillon im Kurpark – Gebühr 250,00 €
  - Solnhofen mit Blick auf die 12 Apostel – Gebühr 100,00 € \*\*
- \* Bereitstellung von Sektgläsern und Stehtischen nur bei Trauungen im Stadtschloss gegen Gebühr möglich
- \*\* Bei diesen Trauorten entstehen zusätzliche Kosten je nach Aufwand (bis zu 700 € möglich)

**Hinweis:** Wir planen für eine standesamtliche Trauung einen Zeitrahmen von max. 1 Stunde incl. Sektempfang. Sollten Sie mehr Zeit für den Sektempfang benötigen bzw. wünschen, werden für den zusätzlichen Aufwand weitere Gebühren fällig. Das Streuen von „künstlichen Blütenblättern“ und das „Zünden“ von Konfettikanonen ist nicht gestattet.

Bei Fragen und für Terminreservierung nehmen Sie mit uns Kontakt auf:  
**Standesamt Treuchtlingen, Hauptstr. 31, 91757 Treuchtlingen**  
**Tel.: 09142 / 96 00 13; FAX: 09142 / 96 00 913**  
**[standesamt@treuchtlingen.de](mailto:standesamt@treuchtlingen.de)**



# Informationen zur Eheschließung

**Standesamt Treuchtlingen**  
**Treuchtlingen, Hauptstraße 31**

# Welche Unterlagen benötige ich zur Eheschließung, was muss ich tun?

## Anmeldung der Eheschließung

Vor der standesamtlichen Trauung ist eine Anmeldung der Eheschließung (früher "Aufgebot") erforderlich. Zuständig ist in jedem Fall das Standesamt Ihres Wohnsitzes. Wenn Sie in verschiedenen Gemeinden wohnen oder einen Nebenwohnsitz haben, können Sie sich eines der zuständigen Standesämter für die Anmeldung der Eheschließung aussuchen. Wenn Sie an einem anderen Ort heiraten möchten, werden die Unterlagen vom Standesamt zusammen mit einer Ermächtigung an das von Ihnen gewünschte Standesamt weitergeleitet.

## Unterlagen

Welche Unterlagen für die Eheschließung notwendig sind, hängt von ihren persönlichen Gegebenheiten ab. Sind beide Verlobte ledig, volljährig und deutsch reichen die folgenden Unterlagen im Normalfall aus:

## Personalausweis oder Reisepass

## Beglaubigte Abschrift Ihres Geburtseintrages

Für die Eheschließung benötigen Sie eine vollständige **Abschrift Ihres Geburtseintrages**. Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes. Sie soll bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein.

**Hinweis:** Wenn Sie in Deutschland geboren sind, kann das Standesamt Treuchtlingen die Abschrift Ihres Geburtseintrages für Sie besorgen.

**In folgenden Fällen sollten Sie sich wegen der notwendigen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung persönlich mit "Ihrem" Standesamt in Verbindung setzen:**

- die Verlobte / der Verlobte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit;
- die Verlobte / der Verlobte ist nicht im Bundesgebiet geboren;
- die Verlobte / der Verlobte hat ein minderjähriges Kind;
- die Verlobte / der Verlobte war bereits verheiratet;
- die Verlobten haben ein gemeinsames Kind;

## Namensführung der Eheleute

Die Namensführung der Eheleute unterliegt grundsätzlich dem Recht Ihres Heimatstaates. Bei verschiedenen Heimatrechten haben Sie jedoch die Möglichkeit eine Rechtswahl zu treffen.

Bei der Anwendung deutschen Namensrechts gilt folgendes:

## Gemeinsamer Ehename

Die Ehegatten können den Geburtsnamen oder einen zum Zeitpunkt der Bestimmung geführten Familiennamen von Mann oder Frau zum Ehenamen bestimmen.

Die Bestimmung des Ehenamens muss nicht zwingend bei der Eheschließung erfolgen. Die Bestimmung eines Ehenamens kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine erfolgte Bestimmung eines Ehenamens ist aber unwiderruflich.

Wenn Sie keinen Ehenamen bestimmen, bleibt es für jeden Ehegatten bei der bisherigen Namensführung.

## Hinzufügung zum Ehenamen

Der Ehegatte, dessen Name nicht zum Ehenamen ausgewählt wurde, kann seinen bisherigen Namen oder seinen Geburtsnamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. Dieser "Doppelname" wird dann nur von ihm getragen.

Eine Voranstellung bzw. Anfügung eines Namens kann in einer Ehe nur einmal erfolgen; sie kann widerrufen werden.

## Termin

Nach dem Wegfall des Aufgebots (Aushang) ist eine Eheschließung immer ohne weitere Fristen möglich, wenn alle notwendigen Papiere vorliegen und die Anmeldung der Eheschließung erfolgt ist.

Ihren Wunschtermin legen Sie zusammen mit dem Standesamt fest. Trauungen sind immer zu den Dienststunden und auch nach Vereinbarung Samstags bis 13.00 Uhr möglich.

## Trauzimmer

Sie können für Ihre Trauung zwischen verschiedenen Räumen auswählen. Es stehen neben dem historischen Sitzungssaal im Rathaus Treuchtlingen und dem Sitzungssaal im Rathaus Solnhofen auf Wunsch folgende Örtlichkeiten zur Verfügung:

Erkerzimmer im Stadtschloss - Kulturzentrum Forsthaus, Dachgeschoss - Burg Treuchtlingen (Burghof, -stube, -turm) - Pavillon im Kurpark - Solnhofen mit Blick auf die 12 Apostel.

Für die Räume außerhalb des Rathauses fallen Nutzungsgebühren an.